

Wahlprüfsteine Bundesverband der Familienzentren

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung

- 1. Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht der SPD für die Qualität und Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung?*

Familienzentren tragen mit ihren Konzepten der Bildung, Beratung, Begleitung, Begegnung und Betreuung dazu bei, das Selbsthilfepotenzial der Familienmitglieder zu stärken, leisten generationsübergreifende und -verbindende Arbeit, unterstützen Familienmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben und leisten einen innovativen Beitrag zur Anpassung der sozialen Infrastruktur an veränderte familiäre Bedarfe.

Mit den Angebotssegmenten der Familienbildung, -unterstützung und -förderung und insbesondere in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen entstehen bedarfsgerechte und niedrigschwellige Zugänge. Mit dem Anschluss an zusätzliche regionale Angebote und eingebettet in lokale Strukturen ist ein breitgefächertes Unterstützungssystem aufgebaut worden, das Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt.

- 2. Was plant Ihre Partei in der kommenden Legislatur um nach dem quantitativen Ausbau nun auch den qualitativen Ausbau im U3-Bereich zu verbessern? Was hat die SPD in der vergangenen Legislatur bereits umgesetzt?*

Der Ausbau der Kindertagesförderung ist in Mecklenburg-Vorpommern seit jeher und nicht nur im U3-Bereich immer auch unter qualitativen Gesichtspunkten erfolgt. Mecklenburg-Vorpommern hat in der Kindertagesförderung ein Fachkräftegebot. Mit der Bildungskonzeption für Kinder von null bis zehn Jahren werden wesentliche Inhalte frühkindlicher Bildung landesweit einheitlich festgelegt. Bei der letzten Novelle des KiföG wurde zudem der Anteil mittelbarer pädagogischer Arbeit klar definiert.

Wir wollen die individuelle Förderung der Kinder in unseren Kitas und die Inklusion in Regeleinrichtungen weiter stärken. Wir werden die Umsetzung der Bildungskonzeption umfassend evaluieren. Entsprechend der Empfehlung der Expertenkommission Inklusion werden wir die Regelung im KiföG M-V zur alltagsintegrierten Beobachtung und regelmäßigen Dokumentation von Entwicklungsverläufen durch ein standardisiertes und normiertes Untersuchungsverfahren ergänzen. Die Diagnostik werden wir harmonisieren, um Mehrfachdiagnostik zu vermeiden und auf das notwendige Maß zu beschränken. Ebenso werden wir auch weiterhin die Qualitätsoffensive des Bundes aktiv unterstützen.

- 3. Welches Fachkraft-Kind-Verhältnis strebt die SPD in Mecklenburg-Vorpommern an, um die Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bereich zu verbessern?*

Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit der frühkindlichen Bildung hängen nicht allein vom Fachkraft-Kind-Verhältnis ab. Es ist zu konstatieren, dass eine weitere Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation sowohl im U3- als auch im U6-Bereich

durchaus wünschenswert wäre, aber unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes kurzfristig nicht realisierbar ist.

4. *Wie möchte die SPD Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern fördern und Anreize für die Entstehung neuer Familienzentren geben?*

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Familienzentren“ existiert bereits seit 2002 die notwendige Grundlage der Förderung der Arbeit von Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern. Nach unserer Einschätzung gibt es aktuell im Land ein bedarfsgerechtes Angebot an Familienzentren.

5. *Der Bundesverband der Familienzentren hält vor allem den Early Excellence Ansatz und das Sure Start Programm aus England geeignet, um Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern gelingend umzusetzen. Wie möchte die SPD in der kommenden Legislaturperiode die Inklusion im frühkindlichen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern – auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung – weiter vorantreiben?*

In dieser Legislaturperiode konnten die drei großen Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns Einvernehmen über die künftige Ausgestaltung der Inklusion im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie der Schule herstellen. Diese Vereinbarung sehen wir als solide Basis an, um Inklusion im Bereich der frühkindlichen Bildung zu fördern.

Frühzeitige Integration von Kindern von Geflüchteten in Kindertagesförderung und Schule ist eine Grundvoraussetzung, um den Geflüchteten mit einer Bleibeperspektive eine gute Integration im Land zu ermöglichen und diesen Kindern notwendige Chancen zu eröffnen. Zur guten Integration von Kindern mit Migrationshintergrund werden wir die Sprach- und Kulturkompetenz der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen erhöhen.

II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

1. *Möchte die SPD Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zusätzlich fördern?*

Eine über die bestehenden Fördermöglichkeiten hinausgehende Förderung ist nicht angedacht. Familienfreundlichkeit ergibt sich nicht aus Sonderförderung einzelner Teilaspekte, sondern aus der Gesamtlebenssituation von Familien, angefangen bei beruflichen Perspektiven und Rahmenbedingungen über Kindertagesförderung und Schule bis hin zur Freizeitgestaltung. Unser Anspruch ist es, Familien verlässliche und wirksame Unterstützung zu geben, damit sie ein eigenständiges Leben nach ihren Vorstellungen führen und ihren Kindern ein gutes Aufwachsen ermöglichen können.

2. *Bedarfsgerechte Vernetzung mit dem Sozialraum und ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Angebot bedürfen der Koordination. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit Schulen und Einrichtungen der Familienbildung und –beratung, die auch nach §16 Abs. 4 KiföG M-V vorgesehen ist, braucht zusätzliche Strukturen. Wird die SPD bei einer erneuten*

Regierungsbeteiligung diesen Koordinierungsaufwand bei der Landesförderung strukturell oder finanziell berücksichtigen?

Die Koordinierung von Angeboten liegt auch nach §14 KiföG M-V auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten wollen wir verbessern, indem wir sie systematisch zu regionalen Bildungslandschaften verbinden. Als ersten Schritt wollen wir die Horte in den sozialen Brennpunkten in den Blick nehmen und besonders fördern.

3. *Sieht die SPD darüber hinaus die Notwendigkeit einer Novellierung des KiföG?*

Für die SPD ist es erklärtes Ziel, die Elternbeitragsfreiheit auch für den Bereich der Kindertagesförderung zu erreichen. Da dieses Ziel aktuell nicht in Gänze zu realisieren ist, planen wir in einem nächsten Zwischenschritt die Entlastung aller Eltern um bis zu 50 Euro pro Monat sowie bei Familien mit mehreren Kindern in der Kindertagesförderung eine noch weitergehende Entlastung, ab dem dritten Kind die völlige Beitragsfreiheit.

Eine Reduzierung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses im U3-Bereich ist derzeit nicht geplant. Ausstehend ist immer noch ein Landesrahmenvertrag nach §16 Abs. 5 KiföG M-V, der durch klare Regelungen zur Ausgestaltung des Personalschlüssels Einfluss auf die tatsächliche Arbeitssituation von Erzieherinnen und Erziehern nehmen würde.

Eine Ergänzung von §8 KiföG M-V um Regelungen zur Teilhabe für Eltern ohne Deutschkenntnisse bei der Konzeption einer Kindertageseinrichtung halten wir für nicht notwendig und würden eine solche, da sie der Grundidee zur Motivation zum zügigen Spracherwerb entgegen stünde, sogar als kontraproduktiv für die Integration sehen.

III. *Vereinbarkeit Familie und Beruf*

Unser Anspruch ist es, Familien verlässliche und wirksame Unterstützung zu geben, damit sie ein eigenständiges Leben nach ihren Vorstellungen führen und ihren Kindern ein gutes Aufwachsen ermöglichen können. Die Bedürfnisse von Familien dürfen sich nicht länger der Arbeitswelt unterordnen müssen. Die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden. Dazu braucht es mehr Flexibilität bei den Arbeits- und Betreuungszeiten.

Viele Menschen in unserem Land müssen über die übliche Arbeitszeit hinaus oder im Schichtdienst arbeiten. Sie benötigen auch in Randzeiten ein Kinderbetreuungsangebot. Deshalb werden wir Initiativen vor Ort unterstützen, mit denen die Kinderbetreuung in den Randzeiten noch weiter an die Bedürfnisse der Eltern angepasst wird, zum Beispiel durch 24-Stunden-Kitas. Für die Beteiligung des Landes an den zusätzlichen Kosten ist Voraussetzung, dass sich auch die Unternehmen beteiligen, denen die so besser einsetzbare Arbeitskraft der Eltern zugutekommt.

Wir wollen die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen gezielt fördern und die Elternrechte weiter stärken.

IV. Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen

Es sei angemerkt, dass die Fragestellung sehr unklar zwischen den Begriffen Inklusion und Integration changiert, nicht eindeutig wird, ob der Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung gemeint ist oder aber die Integration von Kindern mit einem Migrations- bzw. Fluchthintergrund in Einrichtungen der Kindertagesförderung. Auf die Antwort zu I.5 wird verwiesen:

Frühzeitige Integration von Kindern von Geflüchteten in Kindertagesförderung und Schule ist eine Grundvoraussetzung, um den Geflüchteten mit einer Bleibeperspektive eine gute Integration im Land zu ermöglichen und diesen Kindern notwendige Chancen zu eröffnen. Zur guten Integration von Kindern mit Migrationshintergrund werden wir die Sprach- und Kulturkompetenz der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen erhöhen.

Darüber hinaus ist der Anspruch auf Kindertagesförderung im KiföG recht eindeutig für alle Kinder „mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern“ definiert. Dieser ist spätestens dann anzunehmen, wenn die Familie einen gültigen Aufenthaltstitel innehat.

V. Zuständigkeitsübergreifende Kooperation

Die Zuständigkeiten für Jugendhilfe und Sozialhilfe und die entsprechenden Sozialgesetzbücher liegen im Wesentlichen beim Bund. Die Umsetzung erfolgt primär auf kommunaler Ebene.

Kinder müssen vor Missbrauch und Gewalt geschützt werden. Familien und Kinder in Risikolagen haben deshalb unsere besondere Unterstützung. Die von uns eingeführten Maßnahmen, wie das Erinnerungssystem für Vorsorgeuntersuchungen, die Kinderschutz-Hotline, das Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“ oder das Angebot von Familienhebammen, werden wir weiter fortführen.

Die Sichtweise, dass die Unterstützungsleistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Familien, die diese Leistungen benötigen, nicht erreichen, teilen wir nicht.